



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 07.10.2019

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte:
Cem Arslan
Christian Bartelt
Werner Beck
Hartmut Beil
Siegfried Berg
Heiko Brand
Rolf Döhner
Peter Eckert
Lars Kaller
Bianca Ott
Margarete Schmidt
Klaus Weimer
Holger Weis
Manfred Zipf
Markus Zipprich

3. Ortsvorsteher:

4. Beamte, Angestellte, usw.: Matthias Gallas; Markus Tremmel

5. Es fehlten

- beurlaubt: Anna Friedlein, Ellen Schnellbach, Ulrike Maier,
Siegbert Weis

Es wurde ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.
Beginn der Sitzung 18.00 Uhr am üblichen Sitzungsort; Sitzungssaal Freudenberg geehrt.

Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am 16.09.2019 beschlossen hat, die Kooperationsvereinbarung „Integrationsmanagerin“ mit dem Caritasverband Tauberkreis e.V.“ bis 31.12.2020 zu verlängern.

Top 1 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen über die Ausweisung eines Sondergebietes für ein Feuerwehrgerätehaus und den städt. Bauhof (Abwägungsbeschluss)

Eine ausführliche Vorlage mit der entsprechenden Abwägungstabelle wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. Die Abwägungstabelle ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wunderlich vom Planungsbüro Klärle und führt in das Thema ein. Er teilt dem Gremium mit, dass hierzu alsbald eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger folgen wird. Frau Wunderlich erläutert die Vorgehensweise des Verfahrens, Zwischenfragen der Gemeinderatsmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Der Vorsitzende ruft in Fünferschritten die Anregungen der Abwägungstabelle auf (1-5; 6-11; 12-17; 18-22) und fragt in die Runde, ob hierzu noch Fragen sind. Nachdem keine weiteren Fragen auftreten, schließt er die Beratung.

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig bei einer Enthaltung-

Top 2 Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Thema Herr Stolzenberger von der Verrechnungsstelle Tauberbischofsheim und erläutert kurz den Sachstand der Freudener Kinderärzte. Herr Stolzenberger stellt sich dem Gremium kurz vor und präsentiert die aktuelle Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Fragen werden beantwortet.

Top 3 Beratung und Empfehlung der Erhöhung Kindergartengebühren ab 01.01.2020

Eine ausführliche Vorlage mit dem entsprechenden Erhöhungsvorschlag wurden den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. Der Vorsitzende geht bei diesem TOP kurz auf das „Gute Kita-Gesetz“ ein und bedauert die Situation, dass in Baden-Württemberg die Finanzmittel des Bundes nicht zur Reduzierung der Kindergartengebühren eingesetzt werden. Er verweist ebenfalls darauf, dass die Stadt aufgrund der kommenden wichtigen Förderanträge im Bereich des Ausgleichsstocks nicht auf Einnahmen verzichten dürfe. Herr

Stolzenberger präsentiert die Erhöhung anhand einiger Tabellen. Diese Tabellen sind dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt. Fragen werden beantwortet. Stadtrat Beil spricht sich gegen die Erhöhung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, die in der Anlage 3 vorgelegten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 mit Gültigkeit zum 01.01.2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

-mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen-

Top 4 Beratung und Empfehlung der Vergabe der Reinigungsarbeiten in städtischen Gebäuden

Eine ausführliche Vorlage mit Erläuterungen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. FB-Leiter Tremmel geht auf die Vorlage ein und erläutert die Vorgehensweise zur Erstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse, zum Ausschreibungsverfahren sowie zur Bewertungsmethode. Ebenfalls erläutert er die künftigen Vorteile. Fragen werden beantwortet. Folgende Gebote wurden abgegeben:

Bieterreihenfolge nach der Prüfung (Los 1):

Bieter 1: Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG:

Preis (Gewichtung 45%):	65.462,02 €/ anno brutto (100,00 Punkte)
Produktivstunden (Gewichtung 35%):	2.843,06 (100,00 Punkte)
Durchführungskonzept (Gewichtung 20%):	79,00 Punkte
Gesamtpunkte:	95,80

Bieter 2:

Preis (Gewichtung 45%):	67.057,43 €/ anno brutto (97,56 Punkte)
Produktivstunden (Gewichtung 35%):	2.746,26 (96,60 Punkte)
Durchführungskonzept (Gewichtung 20%):	27,00 Punkte
Gesamtpunkte:	83,11

Die Kostenschätzung für die Arbeiten lag bei 62.529,53 € brutto/ anno.

Der Anbieter ist preislich nur 1 Jahr gebunden und kann nach Ankündigung 80% der tariflichen Steigerungsrate weitergeben.

Bieterreihenfolge nach der Prüfung (Los 2):

Bieter 1: Gebäudereinigung Fleischmann GmbH & Co. KG:

Preis (Gewichtung 45%):	3.491,96 €/ anno brutto (100 Punkte)
Produktivstunden (Gewichtung 35%):	102,75 (100 Punkte)
Durchführungskonzept (Gewichtung 20%):	27,00 Punkte

Gesamtpunkte: **85,40**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, folgenden Firmen den Zuschlag für die Arbeiten der Gebäudereinigung mit Leistungsbeginn 01.01.2020 zu erteilen:

Los 1: Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Groß-Umstadt zum angebotenen Preis von **65.462,02 € brutto/ anno**,

Los 2: Gebäudereinigung Fleischmann GmbH & Co. KG zum angebotenen Preis von **3.491,96 € brutto/ anno**.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Eine ausführliche Vorlage mit Erläuterungen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. FB-Leiter Gallas erläutert kurz die Vorlage und Notwendigkeit des Beschlusses. Der alte Flächennutzungsplan ist aus dem Jahr 1984. Dieser wird den Gemeinderäten vom FB 2 per Email zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass in einem der kommenden Amtsblätter alle Gewerbetreibende aufgerufen werden, Änderungswünsche bezgl. des eigenen Gewerbebetriebes zu äußern. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg beschließt in seiner Sitzung am 07.10.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freudenberg.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung am Förderprogramm NIS (nichtinvestive Städtebauförderung) im Rahmen der Steigerung der Attraktivität und des Images des Quartiers (Altstadt).

Eine ausführliche Vorlage mit Erläuterungen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung übermittelt. Der Vorsitzende erläutert, die Vorlage und das Förderprogramm NIS. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt sich am Förderprogramm NIS (nichtinvestive Städtebauförderung) im Rahmen der Steigerung der Attraktivität und des Images des

Quartiers (Altstadt) zu beteiligen. Die Ausgaben belaufen sich über den Förderzeitraum 2019-2023 auf 9.167,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig-

Top 7 Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum 01.01.2020 Herr Peter Achstetter als stellvertretender Bauhofleiter eingestellt wird. Er teilt mit, dass man sehr positiv über die Anzahl der qualifizierten eingegangenen Bewerbungen war. Diese waren ausschließlich aus Freudenberg. Das zeigt auf, dass die Stadt als Arbeitgeber attraktiv ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herbert Grein von der Kirchengemeinde Rauenberg für sein Engagement in Hinblick auf eine neue Zuwegung zur Kirche/Kindergarten in Rauenberg. Sein Antrag beim Förderprogramm LEADER für dieses Projekt wurde positiv beschieden. Der Vorsitzende bedankt sich hierbei ebenfalls bei den Entscheidungsträgern des Förderprogramms.

Der Vorsitzende erteilt FB-Leiter Gallas das Wort. Dieser geht ausführlich auf die Historie sowie den derzeitigen Sachstand zum Thema Bau einer neuen Fußgängerbrücke über den Wildbach in Höhe der L 2310. Die Zuwegung wird in diesem Jahr noch fertiggestellt. Bezgl. des Steges wurde eine Wasserrechtsverfahren eingeleitet, welche die Baugenehmigung eines Steges u.a. mit einschließt. Der Vorsitzende lässt hierzu Fragen zu, welche beantwortet werden.

Top 8 Anfragen

-offene-:

Der Vorsitzende geht auf die offene Anfrage von Stadtrat Beck vom 16.02.2019 ein und teilt mit, dass die Einladungen sowie Vorlagen zu den Sitzungen immer zeitgleich mit der Presse in das öffentliche Ratsinformationssystem eingestellt werden. Dies sollte ausreichen. Weitere zusätzliche Schritte verkomplizieren und erhöhen den Arbeitsablauf unnötig.

-neue Anfragen-:

Stadtrat Beil fragt an, wann die Umbauarbeiten auf dem Gelände des Badesees beginnen und wann die Graskarpfen befischt werden. FB-Leiter Galas teilt mit, dass die Baumaßnahme Mitte Oktober beginnen wird. Bezuglich der Abfischung der Graskarpfen ist man mit dem Angelsportverein sowie einer externen Firma in Verbindung. Eine geeignete umsetzbare Methode sowie Termin wird derzeit überprüft.

Stadtrat Beil fragt an, wie lange die Baumaßnahme der Stadtwerke Wertheim an der Hindenburgstraße/Lindtalstraße noch andauern und ob die Stadtwerke mit der Eigentümerin eine Einigung erzielt haben. Stadtrat Holger Weis, beruflich Zuständiger der Stadtwerke Wertheim, beantwortet dies nach Worterteilung durch den Vorsitzenden. Die Baumaßnahme wurde in Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen begonnen, damit die Erdarbeiten vor

der Frostperiode erledigt waren, wohlwissend, dass die Trafostation über 22 Wochen Lieferzeit hat. Mit der Eigentümerin wurde sich geeinigt.

Stadträtin Schmidt fragt zum Sachstand Verpachtung des Amtshauses nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierzu ab und an Besichtigungen erfolgten.

-neue Anfragen Bürger

Bürger Lang stellt fest, dass er am heutigen Tag im Rathaus durch FB-Leiter Tremmel zu einer konkreten Anfrage, bezüglich des Beteiligungsberichtes 2018, keine ausreichende Auskunft erteilt bekommen habe. Er fragt an, ob dies der gängige Stil der Verwaltung im Umgang mit den Bürgern sein, oder ob diese Handhabung explizit auf seine Person ausgelegt sei. Dies ist aus seiner Sicht nicht hinnehmbar.

FB-Leiter Tremmel beantwortet die Anfrage insoweit, dass er zunächst den Sachverhalt vom Vormittag darstellt. Herr Lang wollte zunächst unangekündigt den Beteiligungsbericht 2018 einsehen. Dies sei ihm gewährt worden. Er erhielt sogar das Angebot, welches er auch angenommen hat, den Bericht nach Hause mitzunehmen. Bezuglich der gestellten Fachfrage von Herrn Lang, in Bezug auf Ausschüttung von Gewinnen und vertraglichen Vereinbarung zwischen den Stadtwerken/Zweckverband und Stadt teilte FB-Leiter Tremmel mit, dass er diese jetzt nicht beantworten kann, da diese eine inhaltliche Prüfung nach sich ziehe. Dies wollte Herr Lang nicht akzeptieren und stellte von sich aus fest, dass diese Frage nicht kompliziert sei, aber er die Frage dann wohl schriftlich einreichen müsse. FB-Leiter Tremmel teilt in der Sitzung ebenfalls mit, dass in der Verwaltung Fragen von Bürgern jederzeit beantwortet werden. Für ausführliche Themen sei jedoch ein Termin mit Voranfrage sinnvoll. Herr Lang ergänzt, dass Herr Tremmel doch der Kämmerer der Stadt sei und sich in den Bilanzen der Unternehmen auskennen müsse. Herr Tremmel stellte fest, dass er weder in den Stadtwerken Freudenberg noch im Zweckverband Geschäftsführer oder Verbandsrechner/Prokurist sei. Fragen zu den Bilanzen seien an die dortigen Verantwortlichen zu richten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.46 Uhr.

Unterschriften liegen im Original vor.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführer Markus Tremmel

.....
Hartmut Beil

.....
Margarete Schmidt

Antrag 1 zum Beschluss

TOP 1
Seiten 1-15



Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
1	Bürger 1	25.07.19 / 08.08.19	Gegen vorgenannten Bebauungsplan und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften lege ich hiermit als Eigentümer der Grst. Flurst. Nr. 4063, Bebauungsplan "Stubenrauch-Oberer Stubenrauch", Flurst. 1840 Bebauungsplan "Pfarrgraben" form- und frist-gerecht WIDERSPRUCH ein.	<p>Die Entscheidung des Gemeinderats widerspricht dem Rechtsgrundsatzt von Treu und Glauben und konterkariert die Bestandszusagen aus dem genehmigten Bebauungsplan "Brennplatz-Beine"</p> <p>GEEe. von 1985.</p> <p>Zur Chronologie:</p> <p>Begründung Erläuterungen</p> <p>Seite 3 Nr. 3 Abs. 1, Aufstellungsbeschluss des GR vom 02.11.1977 Hier wurde klar bestimmt und abgewogen, dass diese Entscheidung Lex Zimmereibetrieb Platz getroffen wurde. Bitte alle weiteren Erläuterungen zur Seite 3 Nr. 3 genauestens prüfen. Insbesondere Abs. 4 letzter Satz: Die Immissionsschutzz Richtwerte für das benachbarte Wohngebiet sind zwingend einzuhalten, um störende Einwirkungen zu vermeiden.</p> <p>Insbesondere ist auch der genehmigte Satzungsinhalt sehr wichtig!</p>	<p>Der Bebauungsplan Brennplatz und Beine II ist ein neues Bebauungsplanverfahren und somit losgelöst von bestehenden Bebauungsplänen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die geplante zukünftige Nutzung wird klar im Bebauungsplan Brennplatz und Beine II definiert, es werden keine Rückschlüsse auf die Festsetzungen des vorherigen Bebauungsplans getroffen.</p> <p>Es können auch nicht die immer wieder auftretenden Zuiderhandlungen bei der Nutzung des Grst. 1846 unter den Tisch gekehrt werden. Bereits 1990 mussten hier Untersagungen ausgesprochen werden. Schriftstücke liegen der Stadt Freudenberg, dem Landratsamt als auch der Staatsanwaltschaft Mosbach vor.</p> <p>Das Strafverfahren gegen den damaligen Grundstückseigentümer wurde gegen Errichtung einer Gedäubße in Höhe von 3.000 DM im Jahr 1991 eingestellt. Bis heute gibt es keine Baugenehmigung für die Nutzung und den Betrieb als Bauhof. Eine weitere Lagerhalle (Schwarzbau) Bauantrag wurde 1997 ge-</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				<p>stellt, ist ebenfalls nicht genehmigt. Bestätigung durch Dr. Derrpa, E-Mail vom 16.04.2018</p> <p>Ferner verweise ich auf einen Aktenvermerk des Gewerbeaufsichtsamts Heilbronn vom 30.07.2002/Na/Ng über eine Besprechung und Ortsbesichtigung in Freudenberg wegen dem Neubau eines städtischen Bauhofs im GEe "Brennplatz-Beine/J. Die Feststellungen sind so klar und eindeutig, so dass man sich schon die Frage stellen muss, warum dies gänzlich ignoriert wird.</p>	<p>Aufgrund des genannten Aktenvermerks wurde ein Gutachterbüro mit einer schalltechnischen Untersuchung beauftragt, um die Verträglichkeit des geplanten Bauhofs mit dem angrenzenden Wohngebiet zu untersuchen.</p>
				<p>Bestandschutz WA.</p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.07.2019 beschlossene geplante Änderung des Bebauungsplans in ein Sondergebiet legt eine 100prozentige Überschreitung der bisher genehmigten GRZ und eine Aufstockung der genehmigten GFZ von 0,8 auf 1,2 fest. Ferner ist bei baulichen Anlagen eine maximale Firsthöhe von 10 m, bisher 7,5m, vorgesehen. Weiter soll auch eine Erschließung über den Pfarrgraben erfolgen und ein Wertstoffhof eingerichtet werden. Weitere nicht überdachte Stellplätze sollen auch außerhalb der Baugrenze zulässig sein.</p>	<p>Das Bebauungsplanverfahren ist losgelöst von den vorherigen Verfahren zu betrachten. Die Grundflächenzahl wurde großzügig gewählt um die brachliegende Fläche gut auszunutzen und weitere Flächen im Außenbereich, im Sinne des Flächenverbauchs einzusparen. Die Festsetzungen wurden mit großer Flexibilität versehen, um einen Handlungsspielraum zu schaffen.</p>
				<p>Dies kann bis zu einer Vollnutzung des Grundstücks führen. Wo bleibt Natur- und Landschaftsschutz?</p>	<p>Es wurden Grünflächen festgesetzt, welche von einer Bebauung freizuhalten sind.</p> <p>Weiter ist in den planungsrechtlichen Festsetzungen vorgesehen, dass Gebäude und Anlagen im Sinne einer offenen Bauweise bis zur Gesamtänge von 60m zulässig sind. Was ist dies für eine unbestimmte Rechtsdefinition?</p>
					<p>Allein die Tatsache, dass auch eine Erschließung über den Pfarrgraben erfolgen soll, bedeutet zusätzlichen Verkehrsräum. Auch die Andienung des Wertstoffhofs verursacht Immissionen, insbesondere Metallentsorgung, die äußerst störend sind. Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 bei der Beschlussfassung des</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				<p>Bebauungsplans "Pfarrgraben/J abgewogen und festgeschrieben, dass der historische Pfarrgraben nicht zu einer Erschließungsstraße ausgebaut wird und die Erschließung des Baubereichs "Pfarrgraben/J ausschließlich über die Wendelin-Rauchstr. erfolgt. Ich darf hier schon nach einer Abwägung des Gemeinderats fragen, weil ich aus der Presse dies nicht entnehmen konnte. Diese Entscheidung ist für mich schon elementar.</p> <p>Aus dem Lärmgutachten von IBAS vom 24.05.2019 konnte ich u.a. entnehmen, dass von einer Vorbelastung durch die Fa. Rauch ausgegangen wird.</p> <p>Dies akzeptiere ich nicht!</p>	<p>Der bestehende Betrieb der Firma Rauch mit seinem tatsächlichen Lärmemissionen muss als angrenzende Lärmquelle Berücksichtigung finden.</p>
				<p>Mit Schreiben vom 31.01.1997 habe ich gegen die Bebauungspläne der Stadt Freudenberg Industrie- und Gewerbegebiet Bürgerbeteiligung 30.01.1997 Widerspruch eingelebt und dargelegt, wie verfahren werden sollte. Ich habe nie eine Antwort auf mein Widerspruchsschreiben erhalten!</p>	<p>Das genannte Verfahren wird nicht berührt. Es kann somit keine Berücksichtigung der Anregung erfolgen.</p>
				<p>Weiter konnte ich den Unterlagen, in die ich Einsicht nehmen durfte, nicht entnehmen welche Ausgleichsmaßnahmen und an welchem Ort ausgeführt werden. Für mich ist der Erhalt des "historischen Pfarrgrabens" im Bestand ein ökologischer Fußabdruck!</p>	<p>Bei dem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BaugB. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 und einem Umweltbericht nach §2a BauGB abgesehen.</p> <p>Es handelt sich um ein neues Bebauungsplanverfahren, wodurch ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplans aufgehoben bzw. überplant wird.</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				<p>Ich halte meinen vorstehend genannten Widerspruch in vollem Umfang aufrecht und ergänze diesen noch wie folgt:</p> <p>In der GR-Vorlage zur Sitzung am 15.07.2019, TOP 2, und dem Sachbericht wurde zwar ausgeführt, dass eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nach den §§ nicht erforderlich sei, es wurden keine Gründe genannt, keine Beispiele angeführt, so dass das Zustandekommen der Entscheidungsfindung schon Fragen aufwirft.</p> <p>Ich meine, dass bei solch gravierenden Eingriffen und Veränderungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Ich finde mich auch nicht damit ab, dass Verfahrensfehler in Grenzen heilbar sind.</p>	<p>Bei dem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 und einem Umweltbericht nach §2a BauGB abgesehen.</p>
				<p>Aus dem INFO-Brief des Bürgermeisters vom August 2019, zugesetzt am 01.08.2019, ist zu entnehmen, siehe Lageplan/Entwurfsplanung, dass wenige Meter von der Nord-/Westseite meiner Grundstücksgrenze ein Materiallager als Freilager im Nutzungskonzept vorgesehen ist.</p> <p>Der im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan garantierte Nachbarschutz wird somit ausgehebelt.</p>	<p>Der Pfarrgraben ist eine öffentlicher Weg, der bis zur Mitte mir Abstandsfächern überplant werden kann.</p>
2	Gemeinde Eichenbühl	08.08.19		<p>Die gezielten Rechtsverstöße gegen den rechtskräftigen Bebauungsplan nehme ich nicht hin.</p>	<p>Es handelt sich um ein neues Bebauungsplanverfahren, wodurch ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplans aufgehoben bzw. überplant wird.</p>
3	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	12.08.19		Zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg, Brennplatz und Beine II, gibt die Gemeinde Eichenbühl eine Stellungnahme nicht ab.	---
4	Stadt Wertheim	12.08.19		Keine Anregungen und Bedenken	---
5	Ericsson GmbH	13.08.19		Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfuns keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
6	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	13.08.19	Raumordnung	Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH
7	Regierungspräsidium Stuttgart	13.08.19	Raumordnung	Der BOS-Richtfunk wird durch den o. a. Bebauungsplan nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
8	TransnetBW GmbH	13.08.19		Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH
					Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird derzeit erarbeitet, das Plangebiet ist als Sondergebiet im neuen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird derzeit erarbeitet, das Plangebiet ist als Sondergebiet im neuen Flächennutzungsplan dargestellt. Zu entwickelten Bebauungsplänen erhalten Sie aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 keine Gesamtstellungnahme aller Fachabteilungen. Gemäß Ihren Angaben im Formblatt wurden Ihre Planunterlagen als entwickelter Bebauungsplan behandelt und die Unterlagen ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen dann – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung. Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brennplatz und Beine II“ in Freudenberg am Main betreibt und

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	16.08.19		<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung und bitten Sie hiermit folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen teilweise weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise ist aus wirtschaftlichen Gründen nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind daher geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Sobald dieser Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangt hat, bitten wir, uns darüber zu informieren und ggf. eine Mehrfertigung des Planes (in pdf- und dxf-Format mit Fahrbahnrändern und Grenzen) zu übersenden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen erfolgt eine Abstimmung und Koordination mit der Telekom, auf die Notwendigkeit wird in der Begründung hingewiesen.</p> <p>Der Lageplan wird als dxf-Datei zugesandt.</p> <p>Der Erschließungsträger wird über die Erfordernisse informiert.</p>



Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
10	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	19.08.19		<p>Vorsorglich weisen wir schon jetzt darauf hin, dass Telekom an einer gemeinsamen Ausschreibung nicht teilnehmen wird. Wir bitten Sie weiterhin auch in Ihrer Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Telekom an der Ausschreibung nicht teilnimmt, jedoch bestrebt ist mit der Firma, die den Zuschlag erhalten hat, eigene Verhandlungen zu führen.</p> <p>Nach erfolgter Vergabe bitten wir Sie um Bekanntgabe der von Ihnen beauftragten Tiefbaufirma. Zur Vereinfachung der Koordinierung ist Telekom bestrebt, die vor Ort eingesetzte Firma mit der Durchführung der notwendigen eigenen Arbeiten zu beauftragen. Rein vorsorglich und lediglich der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass -sollten unsere Verhandlungen mit der Firma erfolglos verlaufen-, von Ihrer Seite gemeinsam abgestimmte Bauzeitenfenster zur Verlegung der Telekommunikationslinie, während der Erschließungsmaßnahme einzuplanen sind. Diese werden in den Koordinierungsbesprechungen festzulegen sein. Die Bekanntgabe der beauftragten Tiefbaufirma möchten Sie bitte an die im Absender genannte Adresse richten. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
				Keine Anregungen und Bedenken	---

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
11	Polizeipräsidium Heilbronn	19.08.19		Keine Anregungen und Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg	22.08.19		<p>Das Planungsgebiet befindet sich ca. 400 m von der Bundeswasserstraße Main entfernt am nördlichen Stadtrand von Freudenberg.</p> <p>Durch die geplanten Maßnahmen im Planungsgebiet werden die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nicht betroffen.</p> <p>Ich bitte Sie daher, mich im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	29.08.19		<p>Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, bestehen, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens V-112-19-BBP weiterhin zu beteiligen.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung erfolgt unter dem Zeichen V-112-19-BBP.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
14	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	30.08.19			<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und – schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand August 2019. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 13 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p>
					Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob



Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
15.1	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Geotechnik	<p>Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan.</p> <p>Nach dem geologischen Basisdatensatz des LGRB bilden im Plangebiet pleistozäne Terrassensedimente und holozäne Abschwemmmassen jeweils unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Grundungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	<p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>---</p> <p>Der Hinweis ist bereits in den Unterlagen enthalten.</p>
15.2	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Boden	Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	---
15.3	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Mineraleische Rohstoffe	Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	---

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
15.4	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Grundwasser	Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiets. Aus hydrogeologischer Sicht sind keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	---
15.5	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Bergbau	Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	---
15.6	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB	03.09.19	Geotopschutz	Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	---
16	Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Forst	03.09.19		Der Fachbereich 82 des Regierungspräsidiums Tübingen nimmt als zuständige höhere Forstbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem o.g. Bebauungsplanvorschlag wie folgt Stellung: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet keine Waldflächen. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Gelungsbereiches sind keine Waldflächen mit Waldbiotopen oder sonstige Flächen mit besonderen Waldfunktionen kartiert. Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan sind ebenfalls nicht betroffen. Unter der Annahme, dass eventuelle Kompensationsmaßnahmen nicht innerhalb Waldes festgelegt werden, sind von den derzeitig vorliegenden Planungen keinerlei forstliche Belange berührt. Die untere Forstbehörde des Main-Tauber-Kreises erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.	Wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich.
17	Unitymedia BW GmbH	03.09.19		Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	---
18.1	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	04.09.19	Wasserwirtschaft	<u>Grundwasser-/Gewässerschutz</u> Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten.	Wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
			Oberflächengewässer	<p><u>Der Beinegraben, ein Gewässer 11. Ordnung, verläuft verdoilt durch das Plangebiet.</u></p> <p>Auf das Vorhandensein des Gewässers "Beinegraben" (Oberflächengewässer 11. Ordnung) im Plangebiet ist in den planungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung einzugehen. Beim Abriss des Bestandsgebäudes und bei der Errichtung der geplanten Gebäude ist dafür Sorge zu tragen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer entstehen. Eine ausreichende Überdeckung der Verdolung, um Schäden zu vermeiden, ist zu gewährleisten.</p> <p>Im Rahmen der Abhandlung des Baugesuchverfahrens für das Bauvorhaben ist der Beinegraben entsprechend zu berücksichtigen und Schutzzweckungen, welche im Zuge des Gebäudeabrißes sowie der Neuerichtung der Gebäude getroffen werden, zu benennen.</p>	<p>Der Beinegraben wird in die Planung mit aufgenommen und erläutert.</p>
			Niederschlagswasserbeseitigung	<p><u>Die Niederschlagswasserbeseitigung hat nach der "Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser" schadlos zu erfolgen.</u></p> <p>Kupfer-, Zink- oder bleigedeckte Dächer sind durch Beschichtung oder in ähnlicher Weise (z. B. dauerhafte Lackierung) gegen eine Verwitterung - und damit gegen eine Auslösung von Metallbestandteilen - zu behandeln.</p> <p>Sofern eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen ist, ist diese im Rahmen des Baugesuchverfahrens abzuhandeln.</p>	<p>Die Unterlagen werden um den Hinweis ergänzt.</p>
			AwSV	<p><u>Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufzustellen und zu betreiben, d.h. sie müssen als Hinweis mit aufgenommen.</u></p>	<p>Wird als Hinweis mit aufgenommen.</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
18.2	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	04.09.19	Altlasten	<p>Das gesamte Plangebiet befindet sich auf dem Altstandort "Zimmerei und Dachdeckerbetrieb Platz", der mit dem Handlungsbedarf B (Entsorgungsstielevanz) bewertet wurde. Das bedeutet, dass weiterer Handlungsbedarf insbesondere dann gegeben ist, wenn Eingriffe in den Boden vorgenommen werden und Erdüberschussmassen anfallen. Wir empfehlen daher die Ziffer 3.2 in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" wie folgt zu ändern: Werden Eingriffe in den Boden erforderlich und dabei bodenfremde Materialien oder verunreinigte Aushubmaterialien (organoleptisch auffälliges Material) angetroffen, so sind diese von unbelasteten Materialien zu trennen. Dem Landratsamt - Umweltschutzamt - ist hierzu umgehend über Art und Ausmaß zu berichten.</p> <p>Die Bauarbeiten können erst dann fortgesetzt werden, wenn die Freigabe der Grube durch das Landratsamt erteilt wurde. Die Festlegung des Entsorgungsweges bzw. die Wiederverwendung von Aushubmaterial nach vorheriger Durchführung einer chemischen Analyse sowie die baubegleitende Aushubkontrolle bleiben vorbehalten.</p> <p>Zudem weisen wir darauf hin, dass eine punktuelle oder kleinflächige Versickerung von Oberflächenwasser im Bereich des Altstandortes nicht zulässig ist. Es sei denn, es wird gutachtlich nachgewiesen, dass durch die Art der Versickerung kein zusätzlicher Schadstofftransport in den Untergrund ausgelöst wird (Wirkungspfad Boden - Grundwasser).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.3	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	04.09.19	Natur- und Landschaftsschutz/Biodiversität	<p>Das Plangebiet wurde bereits im Jahr 1985 mit dem Bebauungsplan "Brennplatz und Beine" überplant. Vorliegend wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.</p> <p>Nach den Ergebnissen der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist eine Befreiung nach den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erforderlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				<p>Grundlage für die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist insbesondere die Einhaltung und die Umsetzung der in der saP (vgl. Ziffer 3) dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.</p> <p>Seitens der Fachbereiche Wasserwirtschaft - Abwasserbereitstellung und Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz, Abfallrecht bestehen gegen das o. g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
19	Netze BW GmbH	04.09.19		<p>Im überplanten Bereich befinden sich keine Anlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>Weitergehende Anmerkungen oder Anregungen zum vorliegenden Planungsstand haben wir nicht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren erachten wir nicht als erforderlich.</p>	<p>---</p> <p>Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht.</p>
20	Regionalverband Heilbronn-Franken	04.09.19		<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem O.9. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Schwerpunktes für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen</p> <p>Freudenberg-Kernort (Nord) nach Plansatz 2.4.3.1. In diesen Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, sofern sie mit den vorrangigen Nutzungen nicht vereinbar sind. Es handelt sich im Wesentlichen um das etwa 1 ha große Grundstück Nr. 1846, auf dem derzeit nur der Bauhof besteht, der durch einen Neubau ersetzt werden soll. Hinzukommt ein neues Gebäude für die Feuerwehr mit - laut Entwurfsplanung in den Unterlagen - angedocktem Gebäude für die Betriebsfeuerwehr der angrenzenden Fa. Rauch sowie ein Wertstoffhof.</p> <p>Die Fläche soll nun als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Bauhof“ festgelegt werden.</p> <p>Die geplanten Nutzungen sind teilweise aus dem Bestand entwickelt, zum Teil als Funktionen einer verstärkten Gewerbeentwicklung gemäß Plansatz 2.4.3.1 zu bewerten. Es werden daher</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
21	Bürger 2	06.09.19		<p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hiermit legen wir als Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 4064 form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Bebauungsplan "Brennplatz und Beine II" lt. Gemeinde Freudenberg laut GR-Sitzung vom 15.7.19 ein. Der Bebauungsplan sieht die geplante Nutzung nicht vor, außerdem wurde bei der Erschließung des Bebauungsplans "Stubenrauch" den Eigentümer anderslautende Zusagen gemacht.</p> <p>Wir begrüßen das Bauvorhaben grundsätzlich, sind aber in folgenden Punkten im Widerspruch:</p> <p>1.) kein Ausbau des Pfarrgraben, sinnlose Steuerverschwendung hier eine dritte Einfahrt für das Gelände zu schaffen. Der Pfarrgraben dient als Pufferzone zum Wohngebiet und würde bei dem teilweisen Ausbau nur zu weiteren Baumaßnahmen in dem Gebiet führen. Außerdem führt die Zufahrt zu weiterer Lärmbelastung, die jetzt schon durch das Mischgebiet im unteren Bereich alle Grenzen sprengt.</p> <p>2.) Die Gebäudehöhe verschandelt die Sicht, kann hier weniger ein 5m Grunstreifen mit hohen Bäumen zum Pfarrgraben vorgesehen werden um das Gebäude im Einklang zur bisherigen Natur zu bringen?</p>	<p>Die Stadt Freudenberg möchte lediglich einen Teilbereich des Pfarrgrabens zur Erschließung des Plangebietes nutzen. Die Lärmimmission für das bestehende Wohngebiet dürfen dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>Ein Grünstreifen ist in Richtung des Kreisverkehrs vorgesehen, der Bereich in Richtung Pfarrgraben wird bereits durch das angrenzende Mischgebiet geprägt. Hier möchte man direkt mit der Bebauung anschließen.</p>
				<p>3.) Der Wertstoffhof führt sicherlich zu Lärmbelästigungen die über der festgelegten Norm liegen. Die Abfuhr der</p>	Die Lärmimmissionen durch den Wertstoffhof dürfen die gültigen Obergrenzen

Nr.	Behörden	Datum	Thema	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
				Container und das Befüllen der Metallcontainer wird diese Werte überschreiten, was sicherlich zu Klagen der direkten Anwohner führen wird. Ein Gespräch mit den betroffenen Anwohner wäre wünschenswert.	zen für ein Wohngebiet nicht übersehen. Die Stadt Freudenberg plant derzeit eine Informationsveranstaltung, um die Bevölkerung über die Planung zu informieren.
22	Markt Bürgstadt	10.10.19		Keine Anregungen und Bedenken	-----

Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus Boxtal



Erzdiözese
Freiburg

Belegung im Kita-Jahr 2019/2020

Stand September 2019 In Klammer: Kinder unter 3 Jahren	Kleine Strolche 1 11 Plätze	Kleine Strolche 2 11 Plätze	Gesamt: 22 Plätze laut Betriebserlaubnis
September 2019	6 (1)	7 (1)	13
Oktober 2019	8 (2)	8 (1)	16
November 2019	10 (3)	9 (1)	19
Dezember 2019	10 (2)	7 (1)	17
Januar 2020	10 (1)	6 (1)	16
Februar 2020	10 (1)	6 (1)	16
März 2020	10 (2)	8 (1)	18
April 2020	10 (2)	8 (1)	18
Mai 2020	10 (2)	8 (1)	18
Juni 2020	10 (2)	8 (1)	18
Juli 2020	10 (3)	8 (1)	18
August 2020	10 (1)	7 (1)	17

Kath. Kindertagesstätte St. Wendelinus Rauenberg



Erzdiözese
Freiburg

Belegung im Kita-Jahr 2019/2020

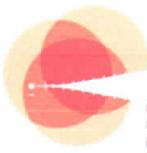
Stand September 2019 In Klammer- Kinder unter 3 Jahren	VÖ Papageien 25 Plätze	GT Dinos 10 Plätze	Gesamt: 35 Plätze laut Betriebserlaubnis
September 2019	8	10	18
Oktober 2019	10 (1)	10	20
November 2019	10 (1)	10	20
Dezember 2019	11(1)	10	21
Januar 2020	16(3)	10	26
Februar 2020	15(2)	10	25
März 2020	15(2)	10	25
April 2020	18(3)	10	28
Mai 2020	19(3)	10	29
Juni 2020	19(3)	10	29
Juli 2020	19(2)	10	29
August 2020	19(2)	10	29

Kath. Kindertagesstätte St. Josef Freudenberg Belegung Kita-Jahr 2019/20

Erzdiözese
Freiburg

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Kindergartenbereich	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3
VÖ-Gruppe/Papageien (25)	16	17	18	19	22	22	22	22	22	22	22	22
VÖ-Gruppe Mäusegruppe (25)	10	10	11	12	13	14	15	15	15	15	15	15
Regenwaldgruppe/gel (28)	23	23	24	24	25	25	26	26	26	26	26	26
GTVÖ-Gruppe/Eichhörnchen (25)	14	15	15	17	18	19	20	20	20	21	21	21
Summe Plätze Freudenberg (98)	63	65	68	70	77	79	82	83	83	84	84	84
Krippenbereich	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3
Krippe 1, Froschgruppe (10)	5	6	8	9	10	10	10	10	9	9	8	8
Krippe 2, Eisbären (10)	6	7	9	8	9	8	8	9	10	9	9	8
Krippe 3, Käfer (5)	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe Krippe (25)	11	16	20	20	22	22	23	23	23	22	21	20

Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg



Erzdiözese
Freiburg

Änderung der Stichtagsregelung- Einschulung der Kinder

Der Bildungsausschuss des baden-württembergischen Landtags sprach sich für die Änderung des Einschulungsstichtags aus. Bereits im Schuljahr 2020/2021 wird der Stichtag vom 30. September auf den 31. August vorverlegt. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird der Stichtag auf den 31. Juli sowie ab dem Schuljahr 2022/23 auf den 30. Juni vorverlegt. Kinder, die nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, müssen erst im Folgejahr zur Schule gehen. Seit dem Schuljahr 2007/2008 gilt der 30. September als Einschulungsstichtag in Baden-Württemberg.

Kitas	Betreffende Kinder	September	August	Juli
St. Josef Freudenberg	2		1	1
St. Wendelinus Rauenberg	1	1		
St. Nikolaus Boxtal	3	1	1	1
Gesamt:	6			



Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg



Erzdiözese
Freiburg

Elternbeitragsanpassung für das Kita-Jahr 2019/2020

Die Vertreter des Städte u. Gemeindetags sowie den kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich dieses Jahr im April auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die Tarifentwicklungen vorzunehmen.

Vermerk:

Kindergartenbereich – Umsetzung der Empfehlungen

Krippenbereich erfolgt ebenfalls eine Kostensteigerung um 3 %-hier liegt man unter den Empfehlungen

Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg



Erzdiözese
Freiburg

Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 ab 1.Januar 2020 im **Kindergarten St. Wendelinus Rauenberg (12 Monatsbeiträge)**

Familienstruktur	Kindergartenjahr	VÖ-Gruppe 32 Stunden	GT-Betreuung 40 Stunden
Ein-kindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 1.01.2020	156 € (für 32 Std.)	146 € (für 30 Std.)
Zwei-kindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	121 € (für 32 Std.)	113 € (für 30 Std.)
Drei-kindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	80 € (für 32 Std.)	75 € (für 30 Std.)
Vier-kindfamilie und mehr	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	27 € (für 32 Std.)	33 € (für 40 Std.)

Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg



Erzdiözese
Freiburg

Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020
ab 1. Januar 2020 im

Kindergarten St. Nikolaus Boxtal (12 Monatsbeiträge)

Familienstruktur	Kindergartenjahr	VÖ-Gruppe 32 Stunden	GT-Betreuung 40 Stunden	U3-Kinder/AM 32 Stunden	U3-Kinder/AM 40 Stunden
Einkindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	156 € (für 32 Std.)	146 € (für 30 Std.)	195 € 113 € (für 30 Std.)	303 € (284 € für 30 Std.) 256 € (für 30 Std.)
Zwei-kindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	121 € (für 32 Std.)	151 €	234 € (219 € für 30 Std.)	292 € 174 € (für 30 Std.)
Drei-kindfamilie	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	80 € (für 32 Std.)	100 €	165 € (155 € für 30 Std.)	207 €
Vier-kindfamilie und mehr	Empfehlung 19/20 Beitrag ab 01.01.2020	27 € (für 32 Std.)	33 €	69 € (65 € für 30 Std.)	87 €

Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg

Erzdiözese
Freiburg

Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

ab 1. Januar 2020 im

Kindergarten St. Josef Freudenberg (12 Monatsbeiträge)

Familienstruktur	Kindergartenjahr	Regelgruppe 30,75 Stunden	VÖ-Gruppe 33,75 Stunden	GT-Betreuung 41,75 Stunden	U3-Kinder Krippe/AM 20 Stunden	U3-Kinder Krippe/AM 25 Stunden
Einkindfamilie	Beitrag ab 01.01.2020 Empfehlung 19/20	120 € (30,75 Std.)	164 € (für 33,75 Std.)	203 € (für 41,75 Std.)	189 € (284 € bei 30 Std.)	237 € 345 € (30 Std.)
Zwei-kindfamilie	Beitrag ab 01.01.2020 Empfehlung 19/20	90 € (30 Std.)	113 € (30 Std.)	157 € (für 41,75 Std.)	146 € (219 € bei 30 Std.)	183 € 256 € (für 30 Std.)
Drei-kindfamilie	Beitrag ab 01.01.2020 Empfehlung 19/20	60 € (für 30 Std.)	75 € (30 Std.)	104 € (für 41,75 Std.)	103 € (155 € bei 30 Std.)	129 € 174 € (für 30 Std.)
Vier-kindfamilie und mehr	Beitrag ab 01.01.2020 Empfehlung 19/20	20 € (für 30 Std.)	25 € (für 30 Std.)	35 € (für 41,75 Std.)	43 € (65 € bei 30 Std.)	54 €

Kath. Kindertagesstätten in Freudenberg



Erzdiözese
Freiburg

Elternbeitragsanpassung für Kita-Jahr 2019/2020

Kommune	Abrechnungsmodell	Bsp. VÖ 30 Std. 1 Kind-Familie 2018/19	Bsp. Krippe 30 Std. 1 Kind-Familie 2018/19	Umsetzung 2019/20	Bsp. VÖ 30 Std. 1 Kind-Familie	Bsp. Krippe 30 Std. 1-Kind-Familie
Empfehlung	12 Monate	143 €	335 €		146 €	345 €
Freudenberg mit den Kindergärten, Rauenberg, Boxtal u. Freudenberg	12 Monate	143 €	276 €	ab 01.01.2020	146 €	284 €
Empfehlung	11 Monate	155 €	365 €		160 €	376 €
Wertheim Familienpass	11 Monate	155 € 85 €	365 € 201 €	ab 01.01.2020	Beiträge liegen noch nicht vor	Beiträge liegen noch nicht vor
Külsheim	11 Monate	155 €	279 €	seit 01.09.2019	160 €	332 €
Tauberbischofsheim	11 Monate	155 €	340 €	seit 01.09.2019	160 €	358 €
Großrinderfeld	11 Monate	155 €	340 €	seit 01.09.2019	160 €	358 €
Grünsfeld	11 Monate	155 €	334 €	seit 01.09.2019	160 €	353 €